

Finanzamt Münster-Außenstadt

Steuernummer: 336/5139/C455

48153 Münster

Friedrich-Ebert-Str. 46

Telefon 0251/9729-2061

13.01.2014

Sicherheitsnummer:

00140225

Finanzamt, Postfach 6129, 48136 Münster

Freistellungsbescheinigung

Herrn
Paul Middendorf
Derkskamp 66
48163 Münster

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Herrn
Middendorf
Paul
Derkskamp 66
48163 Münster

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.01.2014 bis zum 12.01.2017.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


- Unterschrift -





Finanzverwaltung NRW 48136 Münster

Auskunft erteilt
Frau Mertens

Herrn
Paul Middendorf
Derkskamp 66
48163 Münster

Durchwahl-Nr. Zimmer
0251/9729-145139 303

Steuernummer / Aktenzeichen
336/5139/0455 VST

Datum
24.11.2014

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Middendorf, Paul

(Name und Vorname bzw. Firma)

48163 Münster, Derkskamp 66

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **336/5139/0455**
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).


Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 23.11.2017

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

24.11.2014

(Datum)




(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude
Friedrich-Ebert-Str. 46
48153 Münster
www.finanzamt.nrw.de

Telefon 0251 9729-0
Telefax 0800 10092675336
Telefax Ausland 0049 25197291200
Sprechzeiten allgemein
Mo-Fr 08.30-12.00 Uhr
Mo 13.30-15.00 Uhr und nach Vereinbarung
Sprechzeiten Bürgerbüro
Mo-Fr 07.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-17.00 Uhr

BBk Dortmund
KtoNr. 40001501 BLZ 44000000
IBAN DE59 4400 0000 0040 0015 01
BIC MARKDEF1440
Spk Münsterland Ost
KtoNr. 95031001 BLZ 40050150
IBAN DE30 4005 0150 0095 0310 01
BIC WELADED1MST